Turnverein Perg

Tennishalle

TENNISHALLE · SAISONMIETEN

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SAISONMIETEN

Version 2.0 · Freigabedatum: 24.09.2026

1) BEGRIFFSBESTIMMUNG

Unter "Saisonmiete" versteht man die Anmietung eines bestimmten Raumbereichs (bespielsweise eines Tennisplatzes) in der Tennishalle Perg für eine definierte Zeit an einem festgelegten Wochentag durch eine natürliche oder juristische Person ("Saisonmieter").

Die Saisonmiete gilt wöchentlich wiederkehrend während einer Saison.

Alternativ kann der Turnverein auf Wunsch einer Saisonmiete zustimmen, die eine Anmietung in einem nur 2-wöchentlichen Rhythmus vorsieht.

2) TARIFE

Das hierfür zu entrichtende Mietentgelt berechnet sich aus der jeweils gültigen Tarifliste des Turnvereins. Diese legt den Tarif für eine Zeiteinheit (z.B. eine Stunde) sowie Beginn und Ende der jeweiligen Saison fest. Sie wird in der Tennishalle ausgehängt und auf Anforderung per E-Mail zugesandt.

Die Tarife für Saisonmieten werden derzeit auf Basis von 30 Wochen kalkuliert. Falls der Saisonmieter aus einem vom Turnverein unmittelbar zu vertretenden Grund seine gemietete Zeit nicht nutzen kann, kann er dies zu einem späteren Zeitpunkt in einem Zeitraum derselben Tarifkategorie nachholen. Der Entfall von Stunden durch Sperrtage während den Weihnachtsfeiertagen wird bereits im Mietentgelt (Abzug) berücksichtigt.

In jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Ersatzzeit.

3) ERMÄßIGUNGEN

Bestimmte Personengruppen, wie sie in der Tarifliste vermerkt sind (z.B. Mitglieder des Turn-vereins) erhalten eine Ermäßigung auf den Tarif nach Maßgabe des Punkts 5).

Die Buchung einer Saisonmiete in der Tennishalle begründet für sich **keine** Mitgliedschaft im Turnverein Perg.

4) RESERVIERUNG, BUCHUNG UND ONLINE-ZAHLUNG

Bestehende Saisonmieter erhalten Vorrang für "ihre" Zeiten in der nachfolgenden Saison. Diese Zeiten werden am Ende einer abgelaufenen Saison für die nächste reserviert. Der Saisonmieter wird über diese Reservierung spätestens 2 Monate vor Beginn der Saison per E-Mail informiert.

Er hat nun die Möglichkeit, die Reservierung bis zum im Reservierungsschreiben genannten Termin über das Online Buchungssystem zu bestätigen. Damit wird die Reservierung in eine feste Buchung umgewandelt und der Saisonmieter kann im Onlinesystem das berechnete Mietentgelt in seinen Warenkorb übernehmen und über den Warenkorn gleich die Onlinezahlung (mittels Debit- und Kreditkarte, Apple Pay) im Online Reservierungssystem vornehmen.

Der Saisonmieter erhält eine Buchungsbestätigung (Rechnung). Der Turnverein honoriert die bis zum genannten Termin bestätigtien und Online bezahlten Saisonmieten mit einem "Frühbucher-Rabatt", der aus der Tarifliste ersichtlich ist.

Meldet sich der Saisonmieter nicht, werden seine Zeiten im Online-Reservierungssystem zur anderweitigen Nutzung freigegeben.

Eine neue Buchung für eine wöchentliche Nutzung hat gegebenenfalls Vorrang vor einer, die nur eine 2-wöchentliche Nutzung beinhaltet. Ebenso hat eine Buchung für eine volle tarifliche Zeiteinheit Vorrang vor einer, die nur einen Teil dieser Zeiteinheit nutzt.

Jede Überweisung ist ausschließlich vom Saisonmieter selbst mit dem in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Gesamtbetrag durchzuführen. Überweisungen durch Dritte oder von Teilbeträgen sind nicht zulässig und werden umgehend zurückerstattet.

Für eine entsprechende Deckung des Kontos zum Zeitpunkt der Onlinezahlung ist Sorge zu tragen. Der Saisonmieter verpflichtet sich, dem Turnverein die Kosten für eine Nichtdurchführbarkeit der Abbuchung zu erstatten.

Sämtlicher Schriftverkehr zwischen dem Turnverein und den Saisonmietern erfolgt auf elektronischem Wege (E-Mail). Dies betrifft auch Schriftstücke mit rechtlich bindendem Inhalt. Die Zustellung erfolgt an die dem Turnverein zuletzt bekanntgegebene Mailadresse. Änderungen sind daher dem Turnverein möglichst umgehend bekanntzugeben.

Einer Ausnahme kann der Turnverein bei Vorliegen eines triftigen Grunds zustimmen, zum Beispiel aufgrund des Alters des Sasionmieters.

Allgemeine Informationsschreiben werden jedoch generell nur bei E-Mail versandt.

6) DATENSCHUTZ

Der Saisonnmieter willigt gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung in die Speicherung seiner persönlichen Daten zur maschinellen Verarbeitung auch nach Beendigung der Geschäfts-beziehung ein.

Der Saisonmieter willigt ferner ein, dass während der Nutzung der Angebote des Turnvereins bzw.bei Veranstaltungen in der Tennishalle Fotos und Filme erzeugt und in Medien veröffentlicht werden dürfen.

Die Rechte des Saisonmieters zur Auskunft und zum Widerruf dieser Einwilligung sind unter www.turnvereinperg.at/Verein/Datenschutz einsehbar.

Der Saisonmieter nimmt zur Kenntnis, dass im Falle eines Widerrufs keine weiteren Buchungen in der Tennishalle möglich sind, da die gesamte Administration maschinell erfolgt.

7) PARKPLATZORDNUNG

Der Saisonmieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Parkplatzordnung, die in der Tennishalle ausgehängt ist und auf Verlangen per Mail zugesandt wird. Er wird auch seine Mitspieler(innen) über die Notwendigkeit zur Einhaltung informieren.

Die Nichteinhaltung der dort festgelegten Regeln kann zu Kosten führen, die dem Turnverein zu erstatten sind.

8) VORBEHALT

Der Turnverein behält sich vor, eine Buchung abzulehnen. Er kann jederzeit sein Hausrecht ausüben und bei groben Verstößen gegebenenfalls nach seiner Einschätzung erforderliche Schritte (z.B. Hausverbot) setzen. Eine solche Entscheidung ist nicht anfechtbar.

9) GÜLTIGKEIT

Diese Geschäftsbedingungen treten in der aktualisierten Fassung (Version 2.0) am 28.09.2026 in Kraft und gelten auf unbestimmte Zeit. Sie ersetzen die bisherige Fassung (Version 1.2).

Mit Abschluss einer Buchung erkennt der Saisonmieter diese Geschäftsbedingungen als für sich bzw. seine Mitspieler(innen) als bindend an.